



Internationaler Arbeitskreis für Verantwortung in der Gesellschaft e.V.

International Working Group for Responsibility toward Society

Международная рабочая группа «Ответственность в обществе»

Geschäftsstelle: Dr.Hans Penner D-76351 Linkenheim-H - E-Mail: vorstand@iavg.org - www.iavg.org

IAVG-Internet-Dokumentationen

Sicherheit von Brennelement-Transportbehältern

www.iavg.org/iavg007.pdf / Stand: 05.03.2007

Die Bundesanstalt für Materialforschung- und Prüfung (BAM) ist für die Zulassung von Brennelement-Transportbehältern zuständig. In einer Fernsehsendung des WDR vom 04.01.2000 wurde die BAM bezichtigt, ungeeignete Behälter für hochradioaktives Material zugelassen zu haben, wodurch eine beträchtliche Gefährdung der Bevölkerung entstanden sei.

Inhaltsverzeichnis

Die Bundesanstalt für Materialforschung- und Prüfung (BAM) ist für die Zulassung von Brennelement-Transportbehältern zuständig. In einer Fernsehsendung des WDR vom 04.01.2000 wurde die BAM bezichtigt, ungeeignete Behälter für hochradioaktives Material zugelassen zu haben, wodurch eine beträchtliche Gefährdung der Bevölkerung entstanden sei.

[1. Zulassung von Transportbehältern aus ungeeignetem Material](#)

[2. Ungenügend testfähiges Material](#)

[3. Geheimhaltung von Untersuchungsberichten](#)

[4. Transport von Brennelementen in MOSAIK-Behältern](#)

[5. Verbot von CASTOR-Behältern in den USA](#)

[6. Zweifelhafte Experten](#)

[7. Gefährdung der Bevölkerung](#)

[8. Zugeständnisse der BAM](#)

[9. Literatur](#)

[zurück zum Anfang](#)

1. Zulassung von Transportbehältern aus ungeeignetem Material

Behauptungen

"Wie das ARD-Wirtschaftsmagazin »Plusminus« am 04. Januar um 22.00 Uhr berichtet, sind zahlreiche Castorbehälter aus Material, das nicht den Sicherheitsanforderungen der Behörden entspricht. Das ist nach Aussagen von Experten ein klarer Verstoß gegen das Atomgesetz. Die werden trotzdem - so die Plusminus-Recherchen - als Transport- und Lagerbehälter für hochradioaktive abgebrannte Brennelemente aus Kernkraftwerken eingesetzt" (Schmidt 2000b).

"Gegenstand des vom Verfügungsbeklagten für teilweise falsch gehaltenen Fernsehbeitrags war insbesondere der Umgang mit diesen Behältern, die aus der Frühzeit der Produktion stammten. Damals wurden Qualitätsproben durch Tests belegt. Dennoch erhielten einige dieser Behälter eine Sonderzulassung, nach (sic!) einer von ihnen einem Falltest unterzogen worden war und dieser zufälligerweise keine Risse davontrug" (Köhne 2000).

Erwiderungen

Die Unterstellung, die BAM würde den Betrieb von Transportbehältern für radioaktives Material zulassen, das nicht den Sicherheitsanforderungen der Behörden entspricht, "ist falsch. Zugelassen und in Betrieb befinden sich in Deutschland nur Behälter und Behälterkonstruktionen, deren Eignung von der BAM zweifelsfrei nachgewiesen ist" (Lexow 2000).

"In dem Fernsehbericht wird der Eindruck erweckt, die BAM lasse die CASTOR-V-Behälter im wesentlichen

auf der Grundlage von Versuchen mit den MOSAIK-Behältern zu. Dieser Eindruck ist falsch" (Lexow 2000).

"Im Fernsehbericht wird der Anschein erweckt, die BAM würde es zulassen, daß CASTOR-Ic-Behälter verwendet werden, die nicht den Sicherheitsanforderungen genügen. Dieser Anschein ist falsch." Zu Beginn der Serienproduktion wiesen einige noch nicht zugelassene Behälter leichte Mängel auf. Der Behälter mit den schlechtesten Eigenschaftswerten wurde besonderen Fallversuchen unterworfen und bestand alle Prüfungen entsprechend den IAEA-Bedingungen. Daraufhin wurde 8 Behälter dieser Serie als zulassungsfähig beurteilt" (Lexow 2000).

"Der Fernsehbericht zitiert aus einem internen Vermerk der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt vom Oktober 1980 und unterstellt den Mitarbeitern der BAM eine nicht sorgfältige Beurteilung im Zulassungsverfahren. Die in dem Vermerk aufgeworfenen Fragen zur Werkstoffqualität der ersten CASO-Behälter und ihre Berücksichtigung im Begutachtungsverfahren wurden 1996 ausführlich vor dem Oberverwaltungsgericht Münster diskutiert. Das OVG Münster stellte damals rechtskräftig fest, daß die Begutachtung der Behältersicherheit durch die BAM korrekt war" (Lexow 2000).

Der Fernsehbericht erwähnt nicht und berücksichtigt nicht das wichtige Urteil des OLG Münster (IaVG).
[zurück zum Anfang](#)

2. Ungenügend testfähiges Material

Behauptungen

"Die GNS-Behälter, um die es in dem Beitrag ging, bestehen nämlich aus einer speziellen Eisenlegierung, sogenanntem "Kugelgraphit GGG40". Theoretisch hat dieses Material hervorragende Eigenschaften: Es ist nicht spröde, sondern verfügt über hervorragende plastische und mechanische Eigenschaften. Das Problem dieses Materials aber ist seine Beherrschbarkeit im Produktionsprozeß, insbesondere die Gußtechnik. Man muß sich den physikalisch-chemischen Aufbau dieses Materials so vorstellen, daß kleine Graphitkügelchen äußerst regelmäßig, gitterartig im Eisen verteilt sind. Sie bewirken die erwünschten Eigenschaften. Entscheidend ist, daß diese Kügelchen gleichmäßig verteilt sind. Kommt es zu Unregelmäßigkeiten, sinkt die Qualität entscheidend. Schon kleinste Auskristallisationen beeinträchtigen die verlangten Eigenschaften. Im Falle von Havarien kann es dann ohne weiteres zu Rissen etc. kommen" (Köhne 2000).

Erwiderungen

...

[zurück zum Anfang](#)

3. Geheimhaltung von Untersuchungsberichten

Behauptungen

"Ungeeignetes Material war auch die Ursache dafür, daß mehrere Transportbehälter anderer Bauart für radioaktive Abfälle bei Fallversuchen, mit denen die Unfallsicherheit getestet werden sollte, kaputtgingen. Nach Recherchen von Plusminus hat die zuständige Bundesanstalt für Materialforschung (BAM) das bis heute gegenüber der Öffentlichkeit verschwiegen" (Schmidt 2000b).

"Tatsache ist, daß es über Fallversuche der Bundesanstalt für Materialforschung keine Veröffentlichung gibt, bei der negative Ergebnisse genannt werden - dies, obwohl tatsächlich negative Ergebnisse bei einigen Versuchen erzielt wurden. Das Fehlen negativer Ergebnisse wurde sogar auf gezieltes Nachfragen hin verschwiegen. Auch der Geheimbericht wurde nicht veröffentlicht. Er wurde für die amerikanische Zulassungsbehörde verfaßt, nachdem den Amerikanern zu Ohren gekommen war, daß bei Tests negative Ergebnisse erzielt worden waren" (Köhne 2000).

Erwiderungen

"Der Fernsehbericht unterstellt, die BAM unterdrücke Versuchsergebnisse und unterlegt diese Aussage mit Ergebnissen von Fallversuchen, die 1983 durchgeführt wurden. Damals versagten drei MOSAIK-Behälter. Es ist unzutreffend, daß diese Ergebnisse geheimgehalten wurden. Die BAM veröffentlichte 1984 in der

Septemberausgabe ihres Amts- und Mitteilungsblattes z.B. die Bruchfläche eines MOSAIK-Behälters und u.a. auch die angeblich geheimen Ergebnisse der Bruchdehnungsbestimmung an Proben von dickwandigen Sphärogußbehältern. Diese Bruchdehnungswerte stehen nicht im Zusammenhang mit den Untersuchungen zur Zulassung der CASTOR-Ic-Behälter... ". Die Fernsehsendung behauptet, ein Bericht der Firma GNS würde geheimgehalten. "Diesem Bericht ist zu entnehmen, daß die Mosaikbehälter, vor den Versuchen in der BAM, Fallversuche von einem Hubschrauber aus 900m auf eine Betonpiste ohne Schädigung überstanden hatten" (Lexow 2000).

[zurück zum Anfang](#)

4. Transport von Brennelementen in MOSAIK-Behältern

Behauptungen

"Mosaikbehälter werden auch für den Transport von Brennelementen verwendet - allerdings für den Transport nicht mehr nutzbarer Brennelemente, z. B. solcher, die aufgrund von Unfällen zerstört wurden und deren Bruchstücke dann entsorgt werden müssen. Dies geht auch aus dem Werbematerial GNS hervor, in dem es wörtlich heißt: »"Der Abfallbehälter Mosaik 11 15 U ist für die Aufnahme von aktivierten Komponenten aus dem Corebereich von Kernreaktoren bestimmt ...« Bei »aktivierten Komponenten aus dem Corebereich von Kernreaktoren«, " handelt es sich unter anderem um Brennelemente" (Köhne 2000).

Erwiderungen

Die BAM führte über 70 Versuche an 13 Prüfmustern des Typs CASTOR und ähnlicher Behälter durch. "In dem Fernsehbeitrag werden diese 70 Versuche mit Untersuchungen an Behältern für schwach radioaktive Abfälle (Typ MOSAIK-Behälter) gleichgesetzt. Unter Berücksichtigung der Behälter für schwach radioaktive Abfälle hat die BAM mehr als 100 Fallversuche durchgeführt." Es sind "CASTOR-Behälter nicht mit MOSAIK-Behältern vergleichbar..." (Lexow 2000).

"In dem Fernsehbericht wird der Eindruck erweckt, als würde die BAM die Verwendung mangelhafter MOSAIK-Behälter für den Transport von schwach radioaktivem Material zulassen. Auch diese Aussage ist falsch. Die in der Sendung behandelten Behälterbauarten haben bis heute keine Zulassung erhalten..." (Lexow 2000).

[zurück zum Anfang](#)

5. Verbot von CASTOR-Behältern in den USA

Behauptungen

"Die amerikanischen Zulassungsbehörde NRC hat dennoch davon erfahren und Konsequenzen aus den mißlungenen Falltests und der schlechten Materialqualität gezogen: in den USA dürfen die neuen Castor-V-Behälter nur auf eine Höhe von maximal 38 Zentimetern angehoben und nur im Schrittempo innerhalb der Atomkraftwerke transportiert werden" (Schmidt 2000b).

"Trotz dieses im internationalen Vergleich eher günstigen Preises (von CASTOR-Behältern) werden nur etwa 10% exportiert. Dies liegt nicht zuletzt daran, daß die US-Standards höher sind und die Castoren dort nicht als besonders sicher eingestuft werden, was weniger mit deren grundsätzlichen, theoretischen Eigenschaften zu tun hat als vielmehr mit Schwierigkeiten im Bereich der Abweichungen vom Standard im Rahmen der Serienproduktion... (Köhne 2000).

Erwiderungen

"Der Fernsehbericht unterstellt den Mitarbeitern der BAM, leichtfertig zerbrechliche Behälter zuzulassen und unterlegt diese Aussage mit Bildern vom innerbetrieblichen Transport von CASTOR-Behältern in den USA. Tatsächlich sind die CASTOR-Behälter als Transportbehälter in den USA nicht zugelassen, denn das amerikanische Regelwerk für Transportbehälter führt den Werkstoff Sphäroguß bisher nicht in der Stoffliste für Transportbehälter" (Lexow 2000).

[zurück zum Anfang](#)

6. Zweifelhafte Experten

Behauptungen

Die Fernsehsendung führt als Experten einen anonymen angeblichen Mitarbeiter der BAM an. Name und Berufstätigkeit werden nicht genannt.

Als weiterer Experte wird E. Schlich genannt, Professor für Haushaltstechnik der Universität Gießen, genannt.

Rechtsanwalt Köhne benennt als Beleg für seine Argumentation ausschließlich mündliche Aussagen eines Physiko-Chemikers, der auf dem Gebiet der Kernchemie (nicht Kerntechnik) als Nebenfach promoviert hat. Es wird nicht mitgeteilt, daß der Zeuge auf dem Gebiet der Kerntechnik beruflich gearbeitet hat.

Erwiderungen

"Damit ist auch der verfälschenden Aussage von Professor Dr.-Ing. Elmar Schlich, Professor für Haushaltstechnik an der Jusus-Liebig-Universität Gießen, widersprochen, diese Behälter seien nur nach IAEA-Bedingungen geprüft und nicht darüber hinaus beansprucht worden" (Lexow 2000).

[zurück zum Anfang](#)

7. Gefährdung der Bevölkerung

Behauptungen

"In Deutschland sollen Atomtransporte - nach den Plänen der deutschen Behörden - mit solchen Castor-V-Behältern bald wieder mit Tempo 80 über Brücken und durch die Städte rollen" (Schmidt 2000b).

Erwiderungen

Das Transportmittel wird nicht erwähnt. Die Aussage suggeriert eine verantwortungslose Einstellung der Behörden (IAVG).

[zurück zum Anfang](#)

8. Zugeständnisse der BAM

Behauptungen

"Abschließend sei noch auf das bezeichnende Verhalten der BAM im Zusammenhang mit dem Fernsehbeitrag hingewiesen: Der Präsident der BAM wendete sich mit einem knappen, völlig unsubstantiierten Protestbrief an den Intendanten des WDR.

Mit einem weiteren Schreiben vom 11.01.2000 verlangte der Pressesprecher der BAM Lexow eine Gegendarstellung. Hierzu legte er einen Gegendarstellungstext vor, den wiederzugeben der WDR offenkundig nicht verpflichtet war. Bezeichnender Weise beließ es die BAM bei den bezeichneten Schreiben. Sie unternahm keinerlei weiteren Versuche, gegen den Beitrag presserechtlich vorzugehen. Dies zeigt deutlich, daß die BAM nur zu genau wußte, daß sie keine weitergehende Erfolgsaussichten gegen den WDR hatte" (Köhne 2000).

[zurück zum Anfang](#)

9. Literatur

Köhne: Entgegnung AZ 28 O 115/00 vom 15.03.2000 (www.iavg.org/tex08.htm)

Schmidt,K.: Das Material zahlreicher Castor-Behälter entspricht nicht den Sicherheitsanforderungen der Behörden; dpa net168 4 pl 221 ots 168 (01.2000b)

[zurück zum Anfang](#)